

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/24/011-1

öffentlich

Aufhebung eines Sperrvermerks im Wirtschaftsplan der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Organisationseinheit:	Datum
Bearbeiter: Doreen Moll	21.06.2024 Verfasser:

Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 04.07.2024	Ö / N Ö
---	--	------------

Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde im Investitonsteil ein Posten für die Anschaffung von Winterdiensttechnik eingeplant. Die Höhe beträgt 200.000,00 € dieser wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

In der Gemeindervertretersitzung vom 16.05.2024 wurde die Kurverwaltung beauftragt die benötigte Technik zu beschaffen. Um die Beschaffung durchzuführen ist es notwendig den vorhandenen Sperrvermerk aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt den vorhandenen Sperrvermerk aufzuheben um die benötigte Technik zu beschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden, nach Aufhebung des Sperrvermerks
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: #420
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabeweisbar und Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabeweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2024-05-03 Protokoll AG Winterdienst Boltenhagen vom 23. April 2024 (docx) öffentlich
---	--

**Protokoll der Beratung am 23. April 2024 im Beratungsraum
der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
von 16.30 Uhr bis 17.20 Uhr**

Teilnehmer*innen:

Herr Wardecki, Bürgermeister der Gemeinde
Herr Burtzlaff, Kurdirektor
Herr Steigmann, Bauausschussvorsitzender
Herr Würtz, Bauhofleiter

Frau Bräunig, Fraktionsvorsitzende SPD
Frau Adam, LVB | Amt Klützer Winkel
Herr Longerich, FBL Bürgeramt | Amt Klützer Winkel

Herr Wardecki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden.

Die Anwesenden beraten über die zukünftige Vorgehensweise beim Winterdienst in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Es wird sich darauf verständigt, dass zukünftig überall dort, wo straßenbegleitend / wegbegleitend eine Regenentwässerung vorhanden ist, der Einsatz von Sole und im Härtefall Salz erlaubt werden soll. Auf allen weiteren Straßen und Wegen ist nur Sand als abstuwendes Mittel zu verwenden.

Hierzu erstellt die Kurverwaltung gemeinsam mit dem Bauhof einen Übersichtsplan der jeweiligen Straßen mit und ohne Regenentwässerung, um den jeweiligen Winterdienst zu visualisieren. Der Übersichtsplan wird Bestandteil der Beschlussfassung.

Herr Burtzlaff macht darauf aufmerksam, dass der Bauhof für die Umsetzung dieser Vorgehensweise weitere Technik benötigt. Nach dem diesjährigen Einsatz im Winterdienst ist ein Sandstreuer irreparabel defekt, so dass eine Neuanschaffung notwendig wird, zumal das vereinbarte zukünftige Vorgehen keine Alternative zu lässt.

Der Streuer kommt auf der Dünen- und auf der Strandpromenade zum Einsatz.

Die Neuanschaffung eines kleineren und zweckmäßigen Solespröhers wird notwendig, da die Nebenstraßen/-wege mit Sole behandelt werden sollen.

Für die Beräumung der Strandpromenade ist es notwendig ein kleines Schiebeschild anzuschaffen.

Der Bauhof benötigt folgende Technik:

Technik	Kosten
Sandstreuer für Trecker	20.000 Euro
Solesprüher für Multicar	45.000 Euro
Schiebeschild	4.500 Euro

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass die Gemeinde und die Kurverwaltung die Kosten zu gleichen Anteilen trägt (50/50). Da die Gemeinde bereits in der Sitzung der Gemeindevorvertretung am 04. April 2024 den Beschluss zur Haushaltssatzung der Haushaltsjahr 2024/2025 gefasst hat, ist zu überlegen, ob die Kurverwaltung in Vorleistung tritt und sodann die Kosten der Gemeinde in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Eine Anpassung der Straßenreinigungssatzung ist nicht notwendig, da die Gemeindevorvertretung in der Sitzung am 27. November 2022 die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen mit diesem Wortlaut beschlossen hat. Die Satzungsänderung wurde am 15. Dezember 2022 ausgefertigt und bekannt gemacht.

Die AG Winterdienst regt an, dass die vorgenannte Vorgehensweise durch die Gemeindevorvertretung in der Sitzung am 16. Mai 2024 bestätigt wird.

Klütz, 03. Mai 2024

Im Auftrag

:A.
Anne Longenbach
Anne Longenbach
Datum 08.05.2024 07:55 Uhr